

# Equity Growth

## Wer

## Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Wie

Sicherstellung über maximal 80 % bestehender Fremdkapitalfinanzierungen

Was

## Haftung für bestehende betriebliche Verbindlichkeiten

## Haftungsumme

EUR 100.000 – EUR 750.000

## Equity Growth im Detail

## Förderung

Haftung für bestehende Fremdkapitalfinanzierungen in Höhe von max. 80 % des Kreditvolumens. Das Haftungskapital beläuft sich maximal auf die Höhe des eingebrachten Eigenkapitals.

## Voraussetzungen

Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen sind:

- Natürliche und juristische Personen sowie sonstige Gesellschaften
  - Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft  
Unternehmensstandort in Österreich
  - Aufrechte Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
  - Aufrechter Pachtvertrag bei Pächter/Betreiber Konstellation. Sowohl Errichter als auch Betreiber müssen die KMU-Eigenschaften erfüllen.
  - Der Förderungswerber muss sachlich kreditfähig und persönlich kreditwürdig sein. Das
  - Unternehmen muss existenz- und wettbewerbsfähig sein
  - Haftungen werden ausschließlich für bestehende Finanzierungslinien (Betriebsmittel, sonstige betriebliche Aufwendungen und Neugestaltungen bestehender Kredite) übernommen, und zwar in maximal gleicher Höhe zum eingebrachten Eigenkapital.

## Qualität des eingebrachten Eigenkapitals

Die Einbringung von zusätzlichem Eigenkapital erfolgt in Form von Barmitteln. Wenn die Beteiligung nicht direkt am Gesellschaftskapital erfolgt (sondern etwa in Form von stillen Einlagen oder partiarischen Darlehen), gilt:

- Die Beteiligungsmittel werden dem Unternehmen auf eine Dauer von zumindest zehn Jahren zur Verfügung gestellt,
  - die Verzinsung dieser Beteiligungsmittel ist ausschließlich gewinnabhängig (keine Mindestverzinsung), und
  - im Insolvenzfall sind die Beteiligungsmittel nachrangig

Im Insolvenzfall sind die Beteiligungsmitte nachrangig. Ein gebrachtes Eigenkapital darf nicht mehr als zwei Jahre vor Antragsstellung in das Unternehmen eingebracht worden sein. Nach Einbringung des Eigenkapitals gewährte Kredite und Leasingfinanzierungen verringern die Bemessungsgrundlage.

## Haftungssumme und Laufzeit

Die Haftungssumme entspricht 80 % der bestehenden Fremdkapitalfinanzierung. Ober- und Untergrenzen: EUR 100.000 – EUR 750.000

Die Laufzeit beträgt maximal 10 Jahre

## Kosten

- Bearbeitungsgebühr (ab 01.01.2026): einmalig EUR 6.861,53
- Gestionsgebühr (ab 01.01.2026): EUR 1.095,36 p.a.
- Haftungsprovision: 0,85 % p.a.

## Zu beachten

- Außer der persönlichen Haftung der wirtschaftlichen Eigentümer sind für den garantierten Kredit keine weiteren Sicherheiten beizubringen.
- Aufgrund der Untergrenze der Haftungssumme (80 % des Haftungskapitals) ergibt sich, dass das eingebrachte Eigenkapital mindestens EUR 125.000 betragen muss.
  - Beispielrechnung:  
Haftungskapital = EUR 125.000  
Haftungssumme (max. 80 % des Haftungskapitals) = EUR 100.000  
Die Höhe des eingebrachten Eigenkapitals muss der Höhe des Haftungskapitals entsprechen.

## Ihre Ansprechpartner in der OeHT

Mag. Christian Aschenbrenner  
T [+43 1 515 30-42](tel:+4315153042)  
[aschenbrenner@oeht.at](mailto:aschenbrenner@oeht.at)

Mario Klaffl  
T [+43 1 515 30-76](tel:+4315153076)  
[klaffl@oeht.at](mailto:klaffl@oeht.at)

Mag. Heimo Thaler  
T [+43 1 515 30-26](tel:+4315153026)  
[thaler@oeht.at](mailto:thaler@oeht.at)

Der direkte Link zum Produkt auf unserer Website:  
<https://www.oeht.at/produkte/equity-growth/>